

Merkblatt zum Antrag

Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG) oder Erteilung einer Gemeinschaftslizenz (Art. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009)

Folgende Unterlagen sind, soweit nicht anders angegeben, **im Original** vorzulegen:

Allgemeine Nachweise

- Antrag samt Fahrzeugliste
Vordrucke können unter www.kreis-meissen.org (Kreisverkehrsamt → Sachgebiet Straßen-, Güter-, Personenverkehr → Ausnahmegenehmigungen → Güterkraftverkehr) zum Ausdrucken heruntergeladen werden.
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- wenn die Firma im Handelsregister eingetragen ist: Handelsregisterauszug (beglaubigte Abschrift oder als amtlicher Ausdruck)
Erhalten Sie beim Registergericht des für Sie zuständigen Amtsgerichtes oder über www.handelsregister.de.

Nachweis der fachlichen Eignung

- Kopie der Bescheinigung der IHK über die fachliche Eignung des Geschäftsführers oder des Verkehrsleiters
- wenn ein Verkehrsleiter bestellt wurde: Verkehrsleitervertrag mit folgendem Inhalt: Benennung des Verkehrsleiters und seiner Aufgaben im Unternehmen (vgl. dazu Art. 4 Abs. 2 Buchst. b) VO (EG) 1071/2009), zeitliche Gültigkeit (befristet/unbefristet), Vergütung

Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

- Eigenkapitalbescheinigung (ausgestellt durch Ihren Steuerberater) und ggf. Zusatzbescheinigung
Vordruck kann wie das Antragsformular heruntergeladen werden. Nachzuweisen sind für das erste Fahrzeug 9.000 € sowie für jedes weitere Fahrzeug 5.000 €. Weist die Eigenkapitalbescheinigung nicht diese erforderliche Höhe aus, ist die Zusatzbescheinigung ergänzend beizufügen. Der Stichtag beider Bescheinigungen sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.

Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für den/die Geschäftsführer und den Verkehrsleiter
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde für den/die Geschäftsführer, den Verkehrsleiter sowie für den ins Handelsregister eingetragenen Firmennamen
Diese Dokumente werden jeweils bei der Meldebehörde Ihres Wohnortes unter Angabe des Verwendungszweckes sowie der oben genannten Adresse beantragt und von dort direkt an uns übersandt.
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister für den/die Geschäftsführer und den Verkehrsleiter
Erhalten Sie kostenfrei über www.kba.de (dort: Zentrale Register -> Fahreignungsregister -> Antrag auf Punktauskunft -> Antrag auf dem Postweg oder Onlineantrag))
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
früher: „Unbedenklichkeitsbescheinigung“
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Betriebssitzgemeinde (Gewerbbesteueramt)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers (Krankenkasse des Geschäftsführers sowie aller angestellten Fahrer)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft

Wichtige Hinweise:

- Folgende Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein: Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, sämtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- Für die Wiedererteilung Ihrer Erlaubnis bzw. Gemeinschaftslizenz reichen Sie Ihre Unterlagen bitte spätestens einen Monat vor Ablauf Ihrer derzeitigen Genehmigung ein. Bei verspätet eingereichten Anträgen kann eine rechtzeitige Genehmigungserteilung nicht gewährleistet werden!
- Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 03521/7251516 bzw. unter der E-Mail kreisverkehrsamt@kreis-meissen.de zur Verfügung.